

Bürger Für Frankfurt BFF

Neben dem Parteiengesetz geben sich die **Bürger Für Frankfurt BFF** die folgende Beitrags- und Finanzordnung:

Beitrags- und Finanzordnung

Stand: September 2021

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Änderungen der Beitrags- und Finanzordnung bedürfen des Beschlusses der Mitgliederversammlung der **Bürger Für Frankfurt BFF**.

§ 2 Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene über 18 Jahre beträgt 60 € pro Jahr.

Für Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende beträgt der Mitgliedsbeitrag 30 € pro Jahr.

Auf Antrag eines Mitglieds kann der Beitrag durch den Vorstand ermäßigt werden. Eine Einzelfallprüfung wird vorgenommen.

Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags befindet die Mitgliederversammlung.

Die Beiträge können abgebucht oder überwiesen werden.

§ 3 Haushaltsführung

Nach Ablauf des Haushaltsjahres (jeweils vom 1.1. bis 31.12. bzw. zum Ablauf der Wahlperiode des Vorstands) wird der Mitgliederversammlung ein Rechenschafts- und Kassenprüferbericht vorgelegt.

§ 4 Konten- und Kassenführung

Sie liegen in der Verantwortung des 1. Vorsitzenden und des Schatzmeisters.

Weitere Personen können vom Vorstand beauftragt werden.

§ 5 Mandatsträgerbeiträge

Neben den Mitgliedsbeiträgen erheben die **Bürger Für Frankfurt BFF** Mandatsträgerbeiträge. Diese betragen pro Monat:

a) Stadtrat	€	150
b) Fraktionsvorsitzender	€	150
c) Stadtverordneter	€	100
d) Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat	€	34
e) Mitglied im Ortsbeirat	€	25
f) Sonstige Ehrenamtliche	€	Einzelfall

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Finanzordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.09.2021 in Kraft und gilt erstmals ab dem 01.10.2021.